

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. September 1995

2699. Nutzungsplanung Andelfingen (Revision)

Am 2. Juni 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Andelfingen eine geringfügige Änderung des Zonenplans. Dagegen wurden keine Rekurse erhoben. Am 4. August 1995 ersuchte der Gemeinderat Andelfingen um die Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung des kommunalen Zonenplans umfasst die Umzonung der Freihaltezone an der Bilgstrasse in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, damit auf diesem Areal ein neues Feuerwehrgebäude erstellt werden kann. Dieser Neubau ist zur Realisierung des Feuerwehrkonzepts 2000 erforderlich.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Andelfingen am 2. Juni 1995 beschlossene Änderung des kommunalen Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Andelfingen, 8450 Andelfingen (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi